

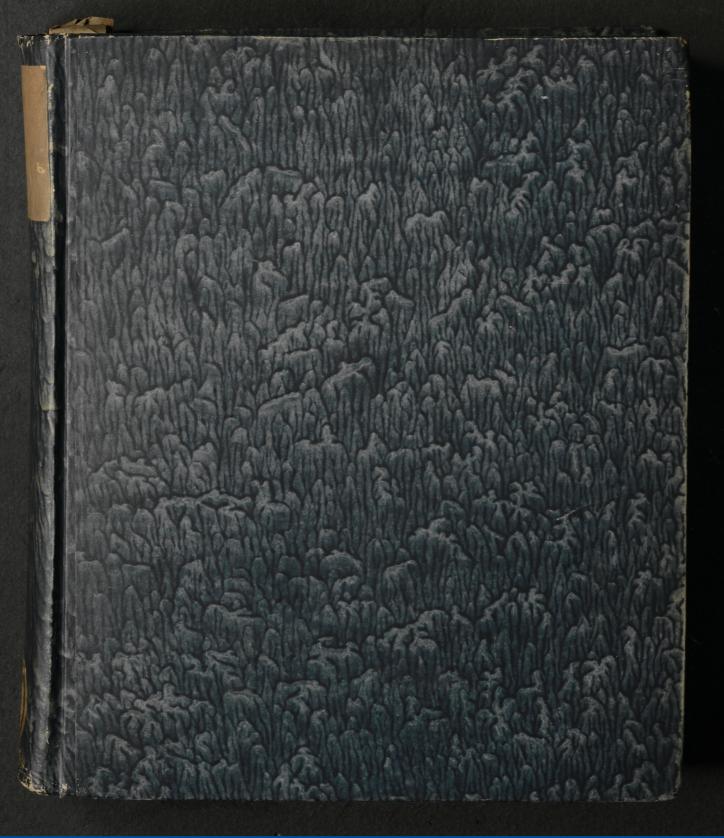
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt. Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Antwort eines guten Freundes/ auff das Send-Schreiben an einem guten Freund/ welches in letzter Braunschweiger Winter-Messe publiciret betreffend/ die Dimission der beyden gewesenen Fürstl. Wolffenbüttelischen Hoff-Prediger

[S.I.], 1708

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820973459

Druck Freier 6 Zugang





http://purl.uni-rostock.de /rosdok/ppn820973459/phys_0001

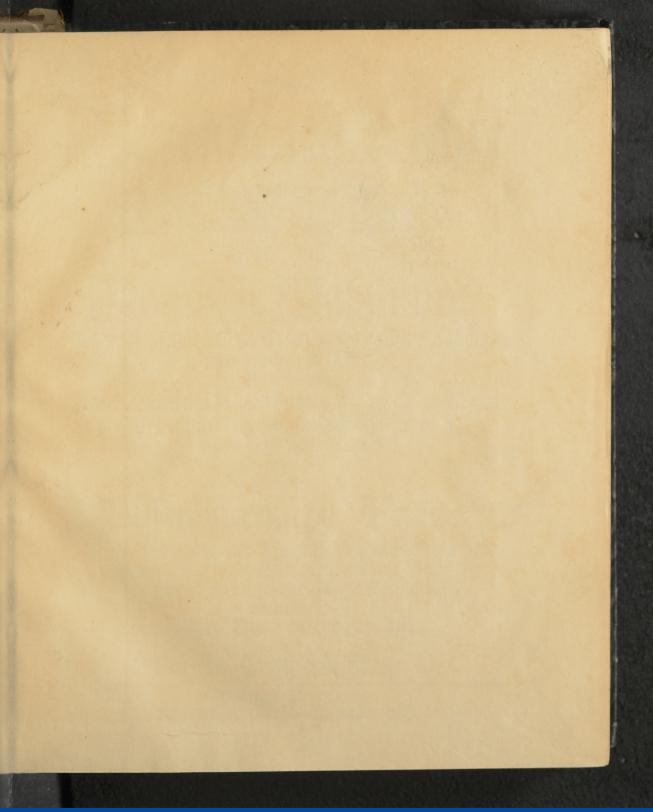
DFG

109 pl 109 pl 142p 199 pl 36p 148p

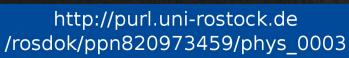
J.g-14771-7

















Antwort eines guten Freundes/

Send/Schreiben an einem guten Preund/

welches

in legter Braunschweiger Winter Ellesse

publiciret

betreffend/

Die Dimission der benden gewesenen Fürstl. Wolffenbüttelischen Hoff- Prediger.

Im Jahr 1708.



Active of the Gulen Francis/

Seld Sylveibers

an einem gulen Francis/

is lexter Bearrichmiger Winter/17:spe

betresten

Sie Dimission der benden gewesenen Fürstle Welssenbetresten Josephen gewesenen Fürstle Welssenbüttelisten Sost-Prediger.

In Ioder 1708

m2(3)20

SERVER SE

Hochzuehrender Herr werthester Freund.

Ein im Jahr 1707. datirtes Sendschreiben habe von der letten Braunschweiger Messe wohl ethalten/und daraus Seinen sonderbahe ren Enser wider das Examen Confessionis Carbolica, Innocencii Deodati Sinceri ersehen/daß Er zwar Sinceri Examen sich nicht mißfallen ließes wenn Er nicht von einer so hohen Person/welsche die Confession abgelegt/so gar hart geschries ben/daß Sie meyneidig und um einer irrdischen

Rrohne willen Geel und Geeligkeit verschworen/auch fich daben in die Riche terftube GOttes hinein gewaget / und des Durcht. Berbogs Rall/als eine auff diefe Comadie erfolgte Tragadie angesehenec. Womit Er verdienet / Daß feine Schrifft durch den Gencker verbrand, und ber Berfaffer feiner Obrige feit jur Gtraffe übergeben murde. Dun laffe ich den Sincero über feine Schrifft ju juftificiren/ als der meiner Feder ju feiner Defension nicht bedarff. Dur mochte wunschen daß mein Geehrter Berr fich feinen Born babin nicht hatte verleiten laffen / dem sincero mit Obrigfeitlicher Straffe und feiner Schrifft mit dem Gencker zu drauen/ weil vielleicht die Gelehrten darüber mit dem Beren noch nicht eine fenn mochten/ daß Sincerus und feine Schrifft dergleichen verdienet. "Mir allewege hat ein foldher Process nie angestandens wellich nicht finderdaß Christus und seine Apostel ober deren Schüler und Nachfolger/wenn fie schon zur Ungebuhr angegriffen/ fo verfahren/fondern vielmehr Die gemeine Beife des Romischen Anciehrifts/und eine Stimme feis ner Apostel ad ignem. 3 Daber ich nicht unbillig beforger daß Sinceru oder andere/welche dieses in Seinen Sendschreiben lefen, meinen hochgrehrten Defeat Derrn

Herrn ehe für deren einen als einen Diener Christi haltensoder zum wenigs iten es ansehen mochtensals ein judicium male cause, die man auff andere Beisse nicht zu defendiren wisse.

Ich abstrabire die smahl von diesen special Casu und gebe den Herrn nur in the sizu bedencken/was davon zu halten/wenn ein in der Evangelisch Luthe rifchen Kirchen gebohrner Mensch ben deffen Sauffe Die Pathen vor & Ottes Angesicht angelobet/dahin zu sehen/ daß das Kind in der reinen Religion erjogen werde/ auch der Getauffte felbst/nachdem er ad annos discretionis fome men und in denen Grunden unferer Religion wohl und grundlich unterrichtets folche Zusage für vielen Zeugen mit Approbation seiner Eltern und Groß. El. tern/dergestalt wiederholete / Daß Er ben folcher aus Gottes Wort mit vole liger Uberzeugung seines Herhens erkandten wahren und reinen Religion bif in feinen Tod beharren wolle, fo lieb Ihn Seel und Seeligkeit fege/wenn er folcher Zusage ungeachtet da Er mit den geringsten Scrupel gegen die Warheit und Reinigkeit seiner Religion hatzaus zeitlichen Urfachen und Abfich. ten jum Pabstthum tritt/und daben bif an das Ende seines Lebens beharret/ fich nicht um Seel und Seeligkeit bringe. 3ch wufte nicht mit mas Grunden man folches leugnen konte/wenns auch schon Rapset und Konige thaten/ Dennja/wenn von dem was rechtift für &Dit und in den Religions, Sachen/ wir keine Person ansehen durffen/sondern nach unfers Benlandes JES11 Christi Exempel nach niemand fragen/noch das Unsehen der Menschen ach ten sollen.

Und wenn ein solcher Abfall jum Aergernif der gangen Evangelischen Kirchen ausbricht / sehe ich nicht wie man einen Doctorem Theologia oder and dern Lehrer verdencken konnes dagegen ju schreibens da ihm fein Gradu oder Ampt dazu vielmehr verbindet. Kommts denn dazu / daß folcher Abfall durch die gewöhnliche Abschwerung bestätiget wird , so kan ja solches nicht anders als ein Menneid fenn/da er mit den Munde fagt: Ich verwerffelich verdamme und verfluche alle die /welche die Romische Kirche verwirfft 20. (worunter ja wie Weltfundige die fo genennte Lutherifche Religion mit gezehe let wird) und gleichwohl im Herhen versichert ift, wie unfere Religion nichts als Bottliche Warheit und in allen Studen Gattes Wort gemäß fen. Das gegen nichts helffen kamman erklabre die Abschwerungs. Worte so gelinde als man wolle / wie es dann eine Berwunderungs-wurdige Sache ift dat fonst klugeleute fich dahin kommen bereden laffen daß diese erschreckliche Worte heissen nichts mehr, als ich approbire oder nehme nicht an diese oder jene Lehre/da der klare Buchstabe und die darinn enthaltene Gradacion gar ein ans andergewelche biefes in Geinen G goldreiben lefter einelnen anflied meilen gund bereiten

Geset



Gefeht abersie imporiereren nichts mehr als man vorgebon will so konte doch dieß einen solchen Menschen a perjario nicht besvenen welches darinn bestehet / daß man unter Anrustung Göttliches Nahmens etwas mit dem Munde bekennet oder leugnet/da man des Gegentheils im Herhen versichert ist denn auch muchte ich wohl wünschen/daß mein Herr dem guten sinceren nicht so gleich in seinen Zorn alle Bernunsst und Nachdencken durch ein alle zuschnelles Urtheit aberkandt/weil Er den bereits in der Ewigkeit schwebens den Abt Specht einen Syncretisten und diesen Todt als eine auf diese Comadie erfolgte Tragadie ansiehet / weil die/von dem Herrn angesührte raison de moreum nich nist bene sein Urtheit zu justisciren nicht hinlangen will/denn wenn das solget/musse man Julianum nicht mehr Apostatam, und Arriumkeinen Res

Ber mehr nennen.

Denn ob zwar feiner fennwird/der noch ein Stücklein Chrifflicher Lies be hat/der nicht von Bergen des Mannes Seel. wunschen solte/fo.wird doch ein jeglicher dem die Umstande bekandt/gesteben muffen, daß fein Abnehmen und erfolgter Podt fehremarquabel, es wore denn/daß er die Hoff, Religion proficirete da man alle Sibilliche Berichte als obn gefehr gefcheben oder pagatellen ansiehet/wie ich denn versichert bin/daß viel cordate unvarthevische Leue te ihres Drie mit Sincero gleiche Gedancken führen: Daf Er in guter Borbes reitung der Hoffnung nach feelig gestorbent verleihe Ihme & Dit und laffe Ihm Barmbertigfeit findenian jenem Tage/nur mochte ich wunfchen baf Er auch vor feinen Einde denen beiden Soff-Predigern hatte gefuchet famam gu reflicuren/welche er in bffentlicher Predigt als Rebellen/ Die Rebellion anviche ten wollen zund als verfluchte Leute ausgeschrien, welches Er Ihnen doch in Swigkeit nicht wahr machen fansund dadurch feiner Bemeine ein offentlich Alergerniß gegeben. Denn wenn es von zeitlichen Gutern mahr peccatum non remittitur? nifi ablatum reflituatur, warum nicht auch hierinn : "Ezeh. 33. 15. Efat. 58.6. Daf aber dem gewesenen Abt. Specht solte zu viel geschehen fenn Daduech duf thm Sincerus einen Syncretiften nennet/kanich nicht finden.

Denn wenn ein Prediger in einer ganken Jahrs Methode aus allem Evangeliis seiner Gemeinde vorstellet/das rechtgläubigeLutherthum und das irrende Pabsithum und daben seine Zuhörer vielmaht mit Thränen ern mahnet/lieber Haab und Gut/Leib und Leben sahren zulassen/ als aus jener reinenzu dieser unreinen Kirchen überzugeben/und die erkandte Göttl. Wardheit in denen streitigen Lietteuln zu verläugnen/aber wenige Zeit hernach ein nen grossen Jerrn zu Gefallen ein Responsum giebt/daß ein solcher Abfall unter gewissen Sperrn zu Gefallen ein Responsum giebt/daß ein solcher Abfall unter gewissen Sperrn ohne Werlust der Geeligkeit wohl geschehen konne/und solcherersolgeten Abstitt aus eben der Cangel offentlich zu justissen such



auch andere getreue Prediger weil sie damit nicht einstimmen komen/tapffer versolgen hilft/und heisset ihn denn einer einen synorecisten/thut er ihm nicht zu viel/sondern zu wenig. Db endlich auch der als ein Ehristlund gewissenhasseter Theologisch handele/der sich an eines ungehörten und auch nicht des geringssten Unrechts überführten dennoch abgesetzen Predigers und Beichte Wasters Stelle intrudiren lässet/mögen unsere Casuiten beantworten.

Daf auch mein Berr Belegenheit nimmt einige Nachricht von der Dimission Der beeden Berren Soff- Drediger zu ertheilen/murde mit meinen und allen frommen Berten agrement geschehen / weil jederman schon lanaft Darnach verlanget/wenn es nur fo unparthepifch geschehen als mein Derr vor giebt! Allein/ich beklage daß fein guter Freund/ welcher damable un Sofe gewesen und die Sachen unparthenisch observiret haben will/ Ihm fchandlich hintergangen / und ihm an ftatt der Warbeit unters Schiedliche Unwarheiten oder wie mein Berr in feinen Gendschreiben zu reden beliebet ffinckende Lugen hinterbracht, wie ans einigen in diefer Sache ergangenen Schrifften fo mir gu handen tommen/erweisen fan. Zwar ift das wohl mahr/oaf er meldet: Es senn die benden herren hoff. Dre-Diger nicht darum dimittiret Daß sie die Sache auff die Cangel gebracht / wider das Pabstihum / oder wider den Abfall öffentlich aeprediget/wie man im Anfange wider die auten Leute zu Ghrer Berfleines rung aussprengen wollen. Alber ich weiß nicht warum mein Herr sich selbst hernach widerspricht, wenn Er schreibet: Sie hatten im Elencho feine Moderation brauchen wollen / welches fein Gende Schreiben einen bedachtsas men Lefer fehr verdachtig machtedaß es mehr von einen Soff-Schmeichler als Warheit liebenden Referenten fommen.

Denn was für einen unleidlichen Elenchum haben sie denn gebrauchets wenn sieswie Er schreibet nicht wider das Pabstthum noch wider diesen Abstall geredetsaber das weißer vielleicht eben so wenig zu secisieren als die Hers ven Judices der Hosff, Prediger welche in einen Decreto sie zur Moderation in Elencho anweisen wollensaber auff Ihr befragen was sie damit meinetensges antwortets man mochte Ihnen anzeigen worinn sie die Moderation unterlassen weilssie ja alle Moderation gebrauchetsnichts zu specificiren gewustssondern Ihnen geantwortet: Man wolte mit Ihnen nicht diskuirenswie aus der am Ende beugesügten Procestation zu ersehen. Das also des Herrn Reserencen Ihm dies vielleicht aus solchen Decreto so vorgeschrieben.

Das diese porhin allezeit gnädig angesehene Männer malgre de S. A. wie seine Worte lauten dimierinet/glaube ich gar gernenkan auch vor einen so Welte

Weltgepriesenen Fürsten an dem jederman so viel Gutes erkennet/und. Ihm wegen seiner groffen Gaben admiriret/ nicht anders vermuthen eals daß Er nimmer hierzu resolviret haben wurde, wo Er nicht durch Gewiffenlose Leure überredet worden/daß Er zu solcher Dimissionsattsam besugt wäre/daß es auch hier wohl wahr/der sie Ihm überantwortet/der hats gröffere Günde.

Hierauff soll nun in seinen Send. Schreiben die wahre eigentliche Urs sach Ihrer Dimission solgen; warumb Siedann endlich auch wider Willen Ihre Durchl. haben mussen dimieriret werden; Nemlich: Weil sie nicht wider Ihr Bewissen handeln wollen/ worzu Ihro Durchl. Sie nicht notthigen wollen oder können/ wie meines Herrn eigene Worte sauten: Gewiß ein so herrlich Zeugniß Ihrer Unschuld als sie ihnen selbst wunschen welches so viel considerabler, weil es von einen solchen kümtz der Ihre Remocion zu justissieren und Sie zu Sündern zu machen/ die Feder

ergriffen.

Aber lieber Berr was für eine trefliche Urfach einer rechtmäßigen Remozion derjenige Prediger/welcher Menschen ju Liebe nicht wider sein Gewife fen handeln will muß abgeseterverden. Arqui Die Benden zc. Ergo bae ben sie unumganglich muffen abgesetzetwerden! Silff ewiger GOttemohin tommte in unferer Rirchen mit einigen ungeiftlichen Geiftlichen/bag fie folch Beug in die Weltzu fchreiben fich nicht fchamen/gewiß fo lange ber Derr fotthe Sentimenes behalt/wird er von Menschen nicht abgesehet werden; wenn Er auch schon an solchen Ort Soff, Prediger mare; Aber / was ifts denn/ endlich das fie nicht haben wollen wider ihr Gewiffen thun/das heiffet in feis nen Gend Schreiben: Weil fie fich fo fcbrifftlich als mimolich erflaret/fle konten dasjenige/ was ihr Ampt von ihnen forderte/und obne welches fie daffelbe nicht führen tonten/nemlich : Die Abfolusion und Reichung des beiligen Abendmable an Ihro Durchl. als Summo Episcopo und vornehmften Membro ibrer Gemeine nicht verrichten ohne Berlegung ihres Bewissens/ wodurch, sie ihren Landes Fürsten als Summo Episcopo die Absolution und das Seil 2/bend. mahl versaget/und faft einen fleinen Bann exerciret.

Allein ich muß auch hier beklagen / daß die aus ihren Schriften anzeschihrte Stellen / dieß noch lange nicht beweisen. Ich will die angezogene Stellen die Sache desto besser zu erkennen hieher wiederhohlen: Die Erste ziehet Er aus einer Schriftt welche beede unterschrieben den 1. Sept. 1725. Darinnen sie die Communication derer Bedencken/welche einige Theologi pro Affermativa in der Frage / von der Religions-Enderung der Durchl. Prinzesin



folten

solten gegeben haben s begehret mit der Prafacion: Weil wir aber Ende diger Fürst und Herr unsere Seele und Bewissen daben mit Ott zu retten gedencken sund unsern theuren beschwornen Pflichten nach nichts dessen zu unterlassen swas mit Vermahnen Bittem Flehen und Warnen mit Straffen und Binden unseres hohen Göttlichen und von Gott allein dependirenden Umpts ist zu, und bald hernach danut wir wissen mögen nachdem solche Responsa gegründet odernicht senn werden in unsern Ampts. Verrichtungen als predigen absolviren und communiciren uns zu halten ze-

Daraus foll nun klargenug senn des Hn Meinung nach / daß sie ihren Herrn die Absolution versaget/ da doch ein ieglicher leicht siehet / daß Sie nur allem begehret die Responsazu sehen/damit Sie aus denen darinn angeführten Gründen erkennen möchten / ob Sie ihre Meinung endern und auch ja sagen kunten / oder ob Sie selbige behalten müsten / und suchen ihren Jürsten durch Wermahnen/ Birten/ Barnen und Straffen auf bessere Gedancken zu bringen/ welches ja noch alles vor dem Worte Vinden gar bedächtlich her

Beil Sie nun damahle noch hoffen muften / durch folche gelindere Mittelben einen fo Soch verftandigen gn Berrn/deffen Gemuth Schnen nicht unbekandt fenn kunte / ju ihren Zweck ju gelangen / fo konten fie ja da noch nicht einmahl roiffen/ob es des Bindens bedurffen wurde oder nicht/wie fan mandenn fagen: Daf Gie Ihme hiedurch die absolution versaget/und einen foft fleinen Bann (nova & badenus inaudita fecies Bannifaft flein) exerciret! hiernut wird Er der Welt die Augen nicht verfleiftern. Es laffet fich auch Die Denegatio Absolutionis eben fo wenig erweisen ans bem andern / da Gie auf quedrucklichen Befehl/was Sie mit dem Borte Binden meinen/antworten: Jaro Durchl. wurden feibif gn. ermeffen / daß da Sie aus den ele nem recht-elenden Responso gar nichte finden/ daß Sie von ihrer Meinung abzufleben betvegen fonte / Sie nicht unbillig beforge. ten / daß Sie ben des Arbendmahls administracion sich frembder Sunden theilhafft machen fourden/ wie Ihre Worte in gedachter Schrifftlauten. Daher Sie bathen/ Ihnen gn. zu erlauben die Sache sub peregrino Schemace mit einigen Theologischen Facultäten over Collegiu zu communiciren. Denn wenn man fich erft will informren laffen / und dazu Erlaubnif fuchet / fo hat man ja noch nicht beschloffen, was man thunwill / sondern muß eriflich das Informat erwarten und seben anonio?

was darinn gerathen werdes ob man den Binde & Schluffel brauchen folle o. Der nicht.

Am allerwenigsten kan es aus des Hn. Hosspredigers Protestation wels the Er den 19. Maji 1706. von Hildesheimb eingeschickets erwiesen werden, denn da war (1.) die Sache lange vorben, sund hatten Jhro Durcht. långst einen andern Beichte Baters (2.) stehet ja in denen angezogenen Worten nicht ein Buchstaben von absolviren und communiciren, sondern nur daß Er die Apostasse vor Unrecht haltes und finde sich in Gewissen verbunden, so lange ben seiner vormahls geth anen Erklärung zu bleiben, bis Er eines andernübers sühret, wie solget denn hieraus Erzo hat Er dem Herhoge die Absolution versas get! àbaculo ad Angelum.

Gben fo wenig findet fich diefes in des herrn Soffe Diaconi Gutachtene da Er wie mein herr melbet/zwar Ihro Durchl. nicht imputiren wollen/daß Sie wider beffer Wiffen und Bewiffen handelten/wohl aber ex conscientia erronea in Jerthum fectten/daben er aus Luc. 12. D. 4. 8. erweilen wollen/daß Sie ob Conscientiam erroneam & ignorantiam Dincibilem auffer dem Stande der Bnaden ffunden/ und murde fein Gottffirchtender verftandiger Drediger fich unterfteben / in folden Buffande Sie mit Machbruck der Gnaden Bottes zu ber. fichern. Db fich aber ein anderer unternehme/wurde es mit fchlechten Grunde geschehen zc. Denn dief ift nichts mehr / als ein Confilium Theologicum, welches Er auff die von feinem Beren an Ihm gethane Frage gur Untwort gestellet/aber gar feine denegatio Absolutionis, Denn Dergleichen ift ja ein Drediger einen jeden febuldig/wenn ihm ein Cafeu Consciencia vorgele. aet wird/daß Er pro Confcientia feine Meynung fagen/das beiffet ja aber nicht einen die absolution versagen/und wie konte das auch derfelbe thun/ da Er nicht Beicht. Bater/und alfo von ihm die Absolution nicht begehret mard.

Aber so gehets/wenn man eine bise Sache gerne beschinigen will so suschet man hie und da ein Mantelchen/welches abert wenn es benm Lichte beses hen wird an allen Ecken zu knrh ist die so gar offenbahre Wisse zudecken. Wie denn hier ein jeder vernünstiger und unparthevischer Leser leicht siehet daß aus allen Ihren angezogenen Schrissten nichts mehr solget: Alls daß sie auff ausdrücklichen Besehl Ihr Theologisches Gntachten eröfnen/über der bes vorstehenden Religions Aenderung und vorgelegte Fragen/was sie mit dem Wort Binden meuneten? und wie es Ihro Durcht, anzusangen id Sie gerne communiciren wolten? mit dem ausdrücklichen Erbieten/andere gerne zu hören/und wo Sie jemand Gegentheils überzeugen konte/der Warheit gerne zu weichen.

Da mochte ich gerne wissen/was hieran unrechtes/daß die Remotion zweier in Lehr und Leben unsträsslicher Prediger merwirete: Zumahlen/da die Prediger nicht anders konten? als den Absall von unserer Resigion zum Pabsithum sur eine verdammliche Sunde halten / weilssie wie alle andere Prediger / Professors und Lehrer in denen Landen ben ihrer Annehmung einen formalen End geschworen/daß/weil sie dasjenige/was in denen Symbolischen Buchern/wie sie in Corpore Dourine Julio versasset/enthalten Wittes Wort gemäß erkenneten/so wolten sie heimlich und öffentlich nicht anders lehren/als sie darinnen fünden/so wahr ihnen Witt heisen solle zo.

Run ist ja bekandt wie ein Apol. Aug. Confess. in Corp. Jur. p. 326, auße drücklich stehet / viel Articul ben unsern Biedersachern stossen den rechten Grund nieder / das Erkäntniß Ehristi und den Glauben/ und p. 420. Ste (die Papisten) richten öffentlich Antichristische Lehre und Reich an. In Art. Smalc. p. 587. Davum so wenig wir den Teuffel selbst für einen Herrn und Gott anbeten konnen / so wenig können wir auch selbst seinen Apostel den Pabst oder Ende-Christischen Regiment zum Haupt und Herrn leiden. p. 628.

Weil dem also ist/sollen alle Christen auffe fleißigste sich hüten/
daß sie solcher gottlosen Lehre/ Gotteslästerung und Wüteren sich
nicht theilhafft machen/sondern sollen von dem Pabst und seinen
Bliedern oder Anhang/als von des Antichrists Reich/weichen und
verfluchen/wie Christus befohlen. Wie dergleichen Passagen sich mehr
finden.

Alle diese Lehren hatten Jhro Durcht. der Herhog in der neuesten Edicion Corp. Julio mit eigener hoher Hand unterzeichnet/daß keiner in Ihren Land de sollte befodert werden/der nicht eydlich versicherte/daß er diß glaube und also lehren wolte/nnd zwar non quaeenw sed quia convenie cum Scripe. S. wolten nun die Inn. Hosse Prediger nicht vor Wott und aller Welt als Meyneis nige Leute handeln/so musten sie ja den Abfall für eine verdammliche Sünde halten/und besorgen/daß der nicht zum Heyl seiner Seelen das Heil. Abends mahl nehmen könte/der solchen Abfall nicht hinderte/da er doch könte und solstersondern vielmehr approbirte und besorderte. Und möchte ich wohl wissen/wie man den Abt Spechten/Abt Fabricium und Consorten welche gleichen Eyd geschworen/ å perjurio absolviren wolte/ da sie in ihren Consiliu diesen Absall approbirte und aus allen Kräfften besodert. In Gegentheil kan ich nicht absehen/wie mans denen beyden redlichen Leuten verdencken kan/daß sie so geredet

geredet und geschrieben/da man fie vorher mit einen theuren Ende beleget/fo/

und nicht anders weder heimlich noch öffentlich zu lehren.

Weildenn nun mein Herr selbst gestehet/es sey dist eine Ursach ihrer Dimission gewesen/daß sie ihre Meynung so schriftsals mundlich auf ausdrücklischen Besehl und Anfrage Jhro Durchl. von sich gestellet / so erscheinet ja Sonnen klar/das die vera causa dimissionis gewesen/daß sie die aus Bottes Ubort und denen Libris Symbolicus erkandte Göttliche Warheit/welche heimslich und offentlich zu lehren / sie Endlich verbunden waren/ fren bekennet/und davon nicht weichen wollen. Und also mein Herr indem Er Ihre Dimission justissieren wollen/vielmehr sie in seinem Send-Schreiben ab omni culpa etiam levissima fren spricht.

Die (2.) Ursache der unumgänglichen Dimission die mein Herr anführtetist eben so schiecht weil sie wider ihr Gewissen nicht thun wollen/Jhro Durchl. Ste auch nicht dazu nothigen können noch wollen/so sein ander Mittel übrig gewesen/als daß sie selbst ihr Ampt niederlegten/oder eine angetragene iranslocation annehmen/oder aber dimittiret würden. In denen ersten beyden wolten sie sich gar nicht sindenlassen/so sonte nichts anders als das Leste solgen.

Hier mußich mich sehr verwundern/wie mein Herr/der/wie das Gestüchte gehet/selbst ein Prediger seyn soll / Ihnen das verdencken kan / daß sie sich ihr Ambt nieder zulegen/nicht resolviren wollen. Denn wenn schon ein solcher Hospmann als sein Hierente, sagte/daß Er in denen Maneuanischen Articulu und ben dem Dedekennio davon nichts gelesen / so solte Er doch aus Dedekenni und anderer Casusten Schrissten wissen/daß kein Prediger mit gusten Gewissen sein Ambt, in welchen Er durch einen göttlichen und ungesichten Berussssssen sein Imbt, wie diese bende) niederlegen kan / ob Ihm schon ein oder ander re von denen Gewaltigen unser seiner Bemeine darum verhasset ist / daß Er sein Ambt treusich ausrichtet / wie noch lestens der seet. D. Spener, da Ihm zu Dresden ein Gleiches angemuthet ward/gründlich bewiesen im 3 ten Theil Geistl. Bedencken Art. 3, Sect. 2, p. 852.

Daß Sie aber eine anderwärtige Vocation anzunehmen sich schlechter Dings geweigert/ sinde ich in ihren Schrifften nicht / und ist in seinen Sendschreiben zwar gesagt, aber nicht bewiesen/ sondern nur/daß/da Ihnen der Di Canhlar ohne Meldung einiger Ursache die Suspension angekundiget, und daben vorgetragen/daß sie besieben wüchten anderweitige Besoderung anzunehmen/die Ihnen aber NB. nicht benennet/ sie gebethen/ man müchte Sie erst in integrum restieuiren/ und zum Beweiß / daß Sie die zu begehren B2 2

berechtiget Can. 1.9. 1. Cauf. 3. angezogen/ quad ejectis & expoliatio antequam ad causam pocentur omnia fint redintegranda ita ut ante restitutionem ejectus vel spoliatu non cogacur respondere, und sich daben erboten/wenn sie darinnen wurden erhoret werden/ wolten Sie auff den Borfchlag von anderweitiger Vocation sich Bewisens vergnüglichterklaren mas konten Gie anders joder mas konte man von eine gewiffenhaffte Prediger hierin mehr fordernidenes ja eine groß se Phorheit und Leichtsinnigkeit wurde gewesen seyn fich auff eine ungenandte Vocation, Da fie weder Ott/noch Art der Gemeine wuften/zu determiniren/weil ja bekandt/wie schwer es offt einen rechtschaffenen Prediger wird/Bottlichen Willen in einer folchen Vocation von einer Gemeinde zur andern/zu erkennen/ wenn Er schon alle Umftande weiß; fo hatten Gie auch feine translocation auff Panitens- Pfarren verdienet / Daß fie fich hierzu nothwendig resolviren muften/daher es abermahl gar ein elendes Argument; welcher Prediger nicht wider Sottes Befehl und Ordnung sein Umpt niederlegen/oder eine andere ungenandte Vocation annehmen will/auff Befehl der Weltlichen Obrigkeits der muß nothwendig abgefehet werden. Aegui. Die benden Serren Soffe Prediger. Ergo. Eben so schlecht ist auch das dritte Argument, weil Ihro Durchl. Vertrauen als des fürnehmften Bliedes Ihrer Gemeinde gang weggefallen/und die Drediger an Ihren herrn rebus fic ftantibus Absolution und Communion nicht verrichten fonten/ Ergo muffen Sie dimittiret werden.

Weil Sie ja nicht auff eine Verfohn sondern die gange Gemeinde voeiret waren/und deswegen wohl ben Ihrer Gemeinde im Predig-Ampt bleis ben konnentwie ja iegund auch zwen Prediger ben folcher Soff Gemeinde fte. hen/deren feiner des Berhogs Beicht Dater/über dem auch aus GiOttes Wort und unserer Theologi-Schrifften fattsam bekandt daß es eine andere Beschaffenheit hat/mit der Vocacion und Dimisson eines Predigers/als eines Civil-Bedienten. Denn da ein herr diefe affein vor fich nach feinen Belies ben bestellen und verandern fan so ift Er im Gegentheil in Vocation eines Dres digers an die von & Ottvorgeschriebene Ordnung verbunden/ wenn die Vocation foll rechtmäßig fenn; Folglich auch in der Enturlaubung wie nun Gottlicher Wille ben Vocation eines Predigers dahin gehet, daß er Gottes Wort lauter und rein lehre/die Sacramenta nach Chrifti Einsehung reiches und mit unsträffichen Exempel im Leben seinen Zuhörern vorgehelso fan auch feine andere Urfache einer rechtmäßigen Enturkaubung fenn/als Regeren und irrige Lehre oder gottloß Leben/wie Dect. Danb. lib. confc. aperto p. 1. p. 917. bes weiset/ausser welchen keine Obrigkeit/ wie hoch fie fep/ mit guten Bewissen Predie



Prediger enturlauben fan. Quia tam remotio quam vocatio mediata Ministre Ecclesia principaliter ad solum Deum pertinet wie D. Gerb, l. de Min, Eccl. seet. 16. S. 174. weitlauftig aussühret.

Weil nun keine dieser benden von GOtt gesetzte Ursachen sich an denen benden Hoff- Predigern sunden / so kan auch ihre Dimission auf keine Weise

justisiciret merden.

Was es vor nachdruckliche Vorstellungen gewesen / deren mein herr gedencket/welche denen Sonn. Soft. Dredigern feine Sarisfaction geben wollen/ weißich nicht/weil davon im Gendschreiben teine Becificiret werden. Daber fast vermuthe / daß sie von wenigen Nachdruck mussen gewesen seyn / weil ja feiner der groffen Pralaten, Professoren und Superintendenten fo im Judicio gemes fen/foviel man weiß/jemahle das Bert gehabt/mit denen beuden Soffe Dres Digern in Conference zu tretten/ihnen ju zeigen/ obeund worinnen Gie irreten/ welches ja billig geschehen sollen/wenn fie gemeinet/daß fie fehleten nach Jac. 5. Gal. 6. Aber da waren fie alle verftummet wie das Oraculum Delpbicum. post natum Christum, fo daß der Abt Specht, ba Ihn die Sonn. Soff. Predie ger felbst bumanissime Darzu invierret und in einen Schreiben gebethen / wenn Er beffere fundamenta hatte/ als die fie aus Gottes Wort und unfern Theologis gelernet und ben gebracht Er ihnen die bruderliche Liebe (wie ihr Brief an Schm lautefe) erweisen mochte/folche zu communiciren/in einen Briefe ante wontete: Bibr. Durcht hatten Sibm befohlen / Sibnen nichts zu antworten-Welches ja fattfam anzeiget/daß diefe fonft groffe Leute das Licht gefchenet/ weilihre Werde bofemaren Dain Begentheil die bende Serren Soff Predie ger bereit waren jederman Rede und Antwort zu geben-und alfo ans Licht zu fommen/weil Gie Die Warheit thaten. 90b. 3.

Ich sehe auch endlich nicht wie Ihnen kunne verdacht werden/ daß Sie wider etliche Membra judicii excipiret und sich erbothen/ daß Juramentum perborrescentia wider selbige abzuschweren; denn warum solte Ihnen daß Benesicium Juris nicht zu statten kommen/welches jeglichen Beklagten frey stehet/ wider verdachtige Membra judicii zu excipiren/wenn Er daß Jurament abzustatten bereit ist/zumahlen da sie dessen so wichtige Ursachen hatten/indem die 4. Theologi, welche sie perborresciret/bereits ihre Responsa dahin gegeben / daß man ohne Berlehung des Gewissens unter gewissen Conditionen von unser

veinen zu jener unreinen Pabftifchen Religion übertreten fonne

Wie konten Sie denn diese zu Nichtern annehmen. Es hatten sich vielmehr solche Leute selbst bescheiden sollen, daß sie nicht konten Nichter senn in einer Sache/darinn sie schon sich paneialisch gemachet/wie man ja siehet/daß gange Facultaten und Collegea, wenn sie einen klagenden Theil ein Config-

23 3

um



um gestellet/und hernach die Acta an sieverschicket worden/darinn ein Urtheil zu sprechen/Sie sich dessen weigern/weil der Beklagte rechtmäßige Ursache findet/wider Sie zu excipiren/da ist ja nichts unrechts an Seiten der Predi-

der/fondern vielmehr an Geiten der perborrescireten.

Was vor animosee die Herren Hoss. Prediger im Judicio sehen lassen meldet der Herr auch nicht/ich besorge aber/daß Sie vielleicht einen oder and dern von denen wider Sie versamleten Hohen. Priestern und Schriftgelehrsten haben gesuchet/daß Sewissen zu rügen/welches die Welt Animosiaten zu nennen psieget/ soltestu den Hohenpriester also antworten. Joh. 18. Act. 23. und das waren frenich odieuse Umstände in dieser Sache wie sie der Herr in seinen Send. Schreiben nennet/weilman besorgen muste/wenn diese von des ren Voix man aus Ihren Responsis und Discursen schon versichert war/daß sie wider die Prediger ausfallen würden/abgiengen/vieleicht das Urtheil per majora nicht so ausfallen möchte/wie mans beschlossen.

Darüber aber muß mich noch am meisten verwundern / daß sein Herr Reference von Hosse sich nicht entbledetzwey so offenbahre Unwarheiten/oder nach seinen Send. Schreiben/zwey stinckende Lügen an ihm / und Er in die Weltzuschreiben. Ob hatte der Herr Hosse Prediger Niekamp schon eine andere Vocation in Handen gehabt/welches ja gank Hildesheimb besser weiß/daß solche Vocation erst nach seiner Dimisson von da abgangen; Die andere ist noch grüber/daß Herr Magister Anopst sein animum mutandi auch sattsam an den Tag geleget/und zu erkennen gegeben. Abomit / oder wodurch hat Ers gethan das lässet der Herr aussen/denn Er weiß es nicht/und doch schreis

bet Er folche ftinckende Lugen in Die Welt.

Wer kan von einen gewissenhaften Prediger dasur Ihm ja der Herr in seinem Sendschreiben erkennet das glauben oder vermuthen, daß Er um etlicher gewaltigen Versolgung willen seinen rechtmäßigen Veruff verlassen sollte, denn wenn Er diß hatte thun wollen / hatte Er ja aller deren Verdrieße sichkeiten und der vor der Welt so schimpsklichen. Remotion konnen überhoben sein, und wer kan glauben, daß ein vernünsktiger Mann mit seiner Familiedieber ins Exilium gehen/als in seinen rechtmäßigen Veruff ben einer Gemeine, die Ihn größten Theils herzlich geliebet, in einer ruhigen austräglichen Bestienung bleiben wolte, wenn Er ohne Beleidigung Gottes bleiben kan.

Und woher weiß doch der Herr oder sein Reference, daß wenn sie die ges suchte Restitutionem in integrum erhalten. Ihro Durchl. selbst den Stuhlwürden von vor die Thur gesehet haben und ihre Dimusion gesuchet, hat Er denn so bald vergessen/daß Er vorhero schreibet: Sie hatten sieh ihr Ambt selbst nieder zulegen/durchaus nicht verstehen wollenzwie will Er dis concilieren/daß nicht





nicht ein ieder sehe/wie Er an statt der wahrhafftigen relation stinckende Lugen geschrieben, und des alten Sprichworts vergessen:

Mendacem oportet esse memorem.

Woraus ja der Herr siehets daß die elenden Feigenblatter seines Sendschreis bens die Blüße dieser so gar illegalen und wieder alle Rechte ergangenen Remotion zu deckens vielzu unvermögends und dasselbige deren ungeachtet ieders mann in die Augen falles und Ihm also der Ruhm eines unparthenischen Referencen, welchen Er sich und seinem Hoss. Oraculo benlegt/gar nicht zukommet denn hätte sein Reference und Er unparthenisch berichten wollenswarum erzehs let Er nicht auch den modum procedendi, welchen man mit Ihnen vorgenoms mens dergleichen von Lutheranern gegen Lutherische Prediger wohl nicht viel erhöret.

Er geftebet felbft daß Gie durch eine Extrajudicial Resolution dimittiret! aber warumb feget Er nicht bingu/daß folches gefcheben ebe noch iemand/den In Canblar ausgenommen/Shre Defension Die Gie auf Befehl eingebrachts gelefen/welches ja wider alle Rechte und die naturliche Billigfeit zu fenn auch ein Depde erfant Actor 25, 16. Er gedencket des Judicii, warum nicht auch des Commissorii? welches den Judicibm ertheilet des Inhalts: Sie solten eine Specimen factiaus der Prediger verhandenen Schrifften formiren/ Ibre Berantwortung und Excupation gnugfam boren / Die Sache in allen Ihren Circumstantien nach den beschriebenen geift. und weltlichen Rechten/iuspecie nach der Kirchen-Ordnung/ obe. und welcher Bestalt die Prediger unrecht gethan/untersuchen/und nach befundenen der Sachen Umftanden/ein Conclusum per majora zu machen/und folches in vim sententie publiciren; womit ja Abro Durcht. fattsam erwiesen/daß fie nicht wider alle Rechte/ sondern nach des nenselbigen mit denen Predigern wolten gehandelt wiffen; warum find fie den ungehöret nicht nur suspendiret/daß sie auch nicht einmahl die Urfach wars um folches gefchehen/erfahren konnen/ob Gie wohl den Berrn Canglar in offentl. Judicio darum gefraget/fondern auch nicht des geringften Unrechts as berführet/removiret worden/dergleichen ja nach denen Rechten auch den of fenbahren Ubelibatern nicht geschiehet.

Er gedencket einer Protestation, welche der Hoff-Prediger von Hildest heim geschicket/da Er nach seiner Remotion, als schon andere in ihre Stellen eingesetzt worden/adaudiendam Sententiam peremtorie citiret worden/warum setzet Er nicht auch hinzu/daß Ihre Durchl. da Sie zu diesem Extra-Judicial

Decre-

Decreto persuadiret, hernach mit allen Ernst begehret / Das Judicium solte eine Atten-mäßige Sentence abfassen / aber nicht erhalten konnen / ob Gie schon zu vielenmahlen es ernstlich befohlen i bif Sie endlich das bon abzustehen perfuadiret / weiln man nemlich fecundum Alla & probata. feine folche Sentence fprechen konte. Solche und viel andere Dinge hatte Der Berr mit berichten muffen/wenn Erhatte/ wie Er fchreibet unparthevifch referiren wollen/aber Dief waren odiense Umftande/welche seinen Referenten weil Ge vieleicht Daben mit interesfre nicht anständig / Damit aber der Bert wiffe/daß ich dig nichtbloß von Borfagen habe/fo fan verfichern/ daß ich die meisten in der Sache gewechfelte Schrifften nebit einer vollstandigen fpecie fatti in Sanden habe davenich vor diefmahl nur eine Protestation welche bene De Soff, Prediger unterschrieben/und den 22. Febr. 1706. als in den erften Termin Da Cie nach Ihrer Den 14. Der. 1705. geschehenen Remotion ad audiendam Sententiam citiret an den Derrn Canslar gefand Darinn der gange Process ore Dentlich erzehlet wird welcher jo vielmehr zu glauben / weilen von folden gewiffenhafften Predigern nicht zu vermuthen/ daß Sie in einer fo gerechten Sache fieh mit Unwahrheiten behelffen folten/da Sie nicht wider die Warbeit zu handeln die Remotion erduldet;

Denn auch diesenigen im judicio welche unschuldige Dinge Ihnen zur Sünde machen wollen/dieses nicht so fren ausgehen lassen/wenn es nicht in der Warheit gegründet/da Sie nun so viel man weiß/nicht mit einen Worte geahndet/ob Sie schon die benden Prediger zum andern mahl den 28. Maji 1706. citiret ad audiendam sentenciam, welche doch nie zum Vorschein kommen.

Die Protestation lautet von Wort zu Wort wie folget:

Hoch Wohlgebohrner Herr Canklar/ Hochgeehrtester Herr.

Elder gestalt wir erst von der Canpel/ob man une schon bist auff diese Stunde nichts dessen zeugen können/womit solches verdienet wäre/bald darauf von unsern sämpslichen Umpts. Der richtungen völlig und zwar an dem Tage entsehet sind/an welchen unsere Desensions. Schrift imjungirter massen übergeben/extra judicialiter erbrochen saber noch nicht einsten Collegialiter verlisen war/welcher gestallt wir auch in unsern wieder sothanes Berfahren eingewandten rechtmäßigen exceptionibus & peritis nie gehöret/sondern





dernimmerfort contra nos nec auditos nec condictos executive verfab. ren fen/ist unfern bochgeehrtesten herrn Canglar wohl bekandt. Denn Da fvir aus dem Beheimbden Rath reprimendiret wurden! als hatten wir unsere Schrifft mit verschiedenen dem Ihro Durcht. schuldigen Respect zuwider lauffenden Expressionen angefüllet/ und unerfindliche, Dinge berein geseiget/ mit angehenckten Befehl/ daß wir Moderation in denen Dudigten gebrauchen folten/und wir baten/daß und mochte gewiesen werden/ worinnen der quastionirte Respect und die Wahrheit negligiret ware/und was mit dem Wort Moderation gemennet fen/denn wir und derfelben bigher befließen/ und nicht hoffen wolten/ daß damit die Unterlassung des Elenchi contra Pontificios gemennet fenn folte/fo unfern Religions Ende und Pflichten zuwider / wurden wir in keinem geboret / sondern die schrifftliche Untwort war: Man wolte mit uns nicht disputiren; Da wir um die responsa Theologorum baten/ von denen man sagte/ daß fle circa quastionem: Db eine Lutherische Princegin salva salus te aterna um einer Henrath willen gur Romischen Kirchen abtreten konne? affirmativam solten ergriffen haben/war die Untwort: folde Responsa une zu communiciren/ware noch zu frube. nun darauff anhielten uns zu erlauben/daß wir die Sache mit eis nigen Theologischen Facultaten und Collegiis communiciren mochten/ wurde es abgeschlagen/ und ben hober Ungnade verboten/ es mit niemanden zu communiciren/da wir nun gehorfam und fill waren/ wurde daher eingravamen wider uns formiret / daß wirs mit dem Consistorio nicht communiciret hatten.

Als wir den Albt Specht bathen/ uns die Brüderliche Liebe zu erweisen/ und mit etwa bessern Bründen als man ben unsern Theologen und Casuisten fünde/anzeigen/ wo diese und wir irreten/ wurde uns diese Brüderliche Liebe versaget/und geantwortet: Ihro Durchl. hätten besohlen/uns das geringste nicht zu antworten/
ja es wurde auch hieraus ein Berbrechen und gradamen gemachet/
dawit restitutionem in integrum begehreten ex principio illo notissimo, quod exposiatus ante omnia & quoad omnia sit restituendus &
tunc



18

tune demum audiendus & judicandus blieben wir nicht allein uner. horet/sondern auch dieser Bitte megen zu Gundern und daraus dif Gravamen gemachet / daß wir Smum pro spoliatore hielten / welches wie ungereimet es fen der referens & confarcinator novem gravami.

num auch ex 2. Cor. XI, D. 8. willen mogen.

Alls wir uns auff die Anflage und die Gravamina einzulassen rechtmäßiges Bedencken trugen/ebe und bevor petitis & exceptionibus legitimis ihre zu Recht gebührende abhelfliche Maße gegeben worden/muffen wir von den herrn Canglar boren: Db wir Thro Durchl. vor einen ungerechten herrn hielten/ dadurch wir abgeschrecket wurden / und bewogen die Gradamina zurück zu nehmen/ und inherendo nihil ominus exceptionibus nostris auff den angesetten

aar furgen Termino beantwortet/einzubringen.

Und ob mohl unser hochgeehrtester herr Canglar / als wir darauff und nach den Gerichtlichen Verhör Nachmittags zu ihm ins Sauf tommen/ und mit groffer Freundligkeit versprach/ daß mas wir begehreten geschehen solte/und die perborrescirte Dersonen wea bleiben und feine nullieaten begangen werden / so vernimmt man doch daß die recusireen nichts destoweniger als die andern (die ja billig ante decretum remotionis hatten votiren follen/ob wir eini: ge / wollen nicht sagen die schwereste Straffe der Remotion ben unserer Seelen-Sorge verdienet) nun erst post illud decretum privatim & viritim, um Thre vota requiriret fenn/aus/und nach welchen wie. der uns eine Sentent abgefasset werden solle / 311 deren Publication man une nunmehr anmaflich hat cieiren wollen. Wie wir une aber de jure nicht verbunden halten/einen folden Judicio, das so illegaliter prapostere & nulliter (quod salvo bonore judiciali & cujuscunque respectunec offendi quempiam sed solum nos defendendi animo & pro qualitate Cause & modo procedendi dictum volumus, desuper solennissime protestando) verfahren worden/zu/stiren/uñ post sententiam remotionis ejus executionem aliorum in nostrum locum intrusionem nun abermahl hinten nach publicationem Sententie anzuhören/um so vielmehr da man vernimmt/daß das an N. N. geschriebene Biller darin.





darinnen man protestiret/daß man sich zu seiner Relation der ungleich verstandenen Worte nicht bekennen könte/nebst noch andern Stücken ben denen Adis deren inspectiones nicht concediret ist / nicht verhanden senn soll/da doch auff ist gemeldete Relation eines eine besondere Restexion in votando einfolglich ben Absassung der Urthel genommen werden/das aber was pro Causa justicia & innocentia nostra dienet/zurück bleiben dürsste / zu geschweigen daß es Seiner Durch! Wille nicht zu senn schenet / daß Sie mit einer Sache/das

von siemit eigener hoher hand schreiben.

Sie haben darinn (wie nunmehr geschehen;) zur extremität schreiten und ihr Ruhe schaffen müssen/noch wollen beunruhiget werden/wir auch allbereit conera omnia jurazumahlen hart und mit der vor der Welt so schinpstichen remotion bestrasset sind/welche senten-e inscio judicio dem die Sache zu untersuchen anbesoblen/extra judicialiter wider unser ausdrückliches Begehren abgesasset/da wir nach vor abzehandelter Nothdursst transmissionem actorum an eine nicht excipirte Theol. Facultät gesuchet/quia res mere Theologica und der Albt Specht sich nicht entblödet privato ac temerario ausuchten prescitum Consisterii uns als versluchte Leute pro concione auszuschrenen/und zu traduciren/ohne was sonst in publicis cætibus Ecclesiasticis von Ihm und von einen andern ungenandten Auctore in einer Charteque injuriosissime wider uns auszesprenget ist. Welsches wenn es ohne Ahndung fren ausgehen solte/beweisen würde/daß das Wort des Poeten noch hier wahr wäre

Dat veniam corvis, vexat Censura Columbas?
Uns aber auf den wahren Seegen und Fluch Luc. 6. v. 22. 26. verbeissen und gedräuet ist/trösslich weiset / doch falß dergleichen groben Injuriancen ihr Frevel ohne Berichtliche Unterzeichnung und Alhndung fren ausgehen solte/worgegen wir/ob Bott will/diesenigen Wege gehen/die uns in Böttlichen und weltlichen Rechten gewiesen sind/wie wir uns denn zu dem Ende guavis adversus atrocissimas injurias de jure competentia reserviren/und hiermit wider oben gemeldets procediren und in specie wider die vorhabende Publicati-



pon, und etiva besorgendes ferneres unformliches Berfahren in o. peima juris formahiemit und Krafft dieses zu procestiren und demselben allen cum solica reservandorum reservacione fenerlichst zu con-

eradiciren une allerdings gemußiget finden.

Belanget demnach an Ew. Excellent unsere gehorsamste Bitte/diese unsere reservation und protestation. Schrisst mit denen übrigen nicht recusirten Herren Berordneten zu communiciren/das mit die Sache ben Ihro Durchl. dahin verstattet werde / daß das gegebene illeg ale decretum remotionis annulliret / und wir mit servnern Processibus in specie mit einer unsern Exceptionen schnur stracks zuwider laussenden modo procedendi und vermeyneten Urstbel nochlängst exeguirter Remotion verschonet werden.

Wiedrigenfals wir obige Protestation und Contradiction sirmiter inbariret und dieselbe nochmable anhero wiederholet haben

wollen; deß wir nechst Empfehlung &Ottes verharren!

Em. Hoch Wohlgebohrnen Excellent

Molffenbuttel den 22. Febr.

1706.

gehorsambste Dorbitter Fohann Niekamp. M. Fohann Fiedler Knopff.

Mein Herr wird erfahren/wenn Er dieses mit den Original welches hoffentlich ben denen Acten sich finden wird/conferiret/daß Er sicher das Concordat drunter setzen kan/und daher erkennen/daß es bona side communiciret

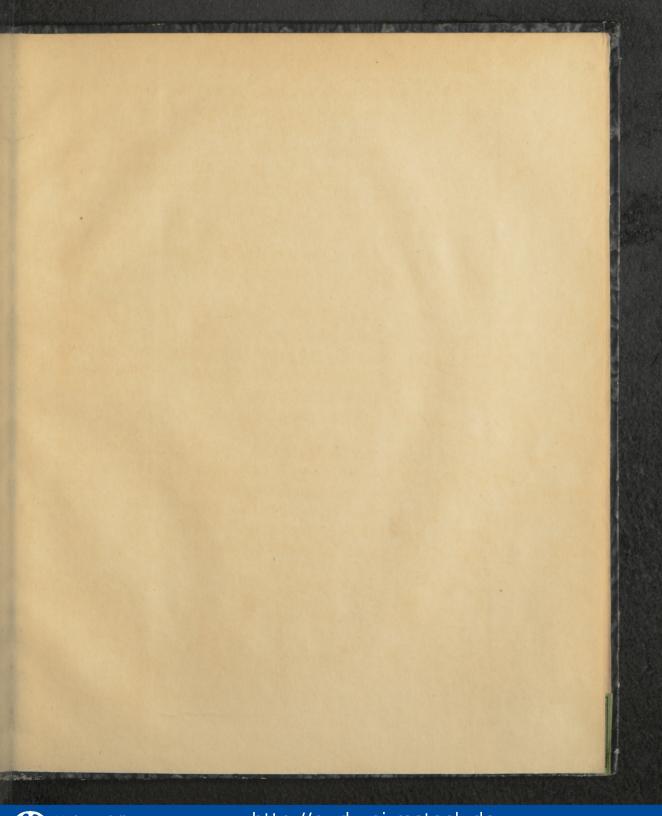
Meines Hochgeehrten Herrn

bereitwilligster ...



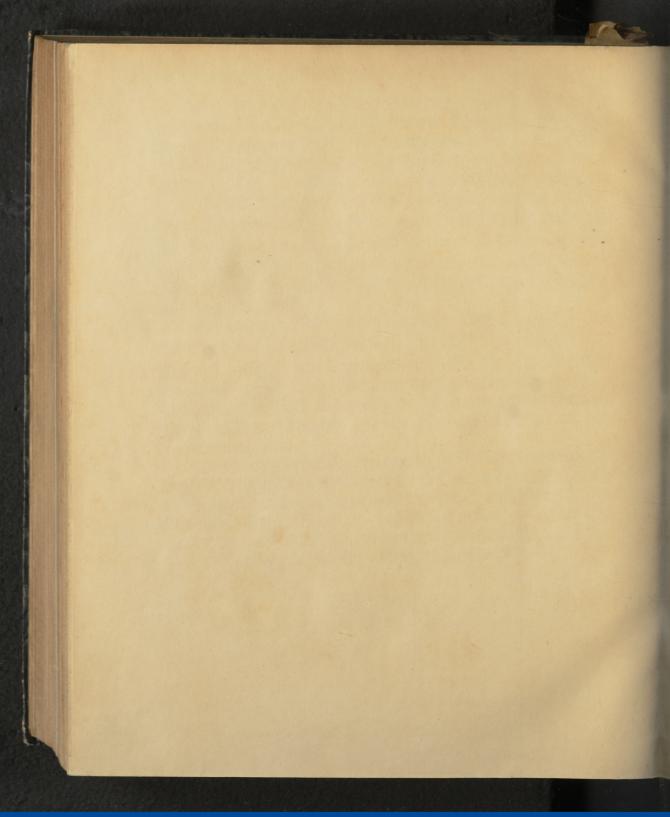
Diener.





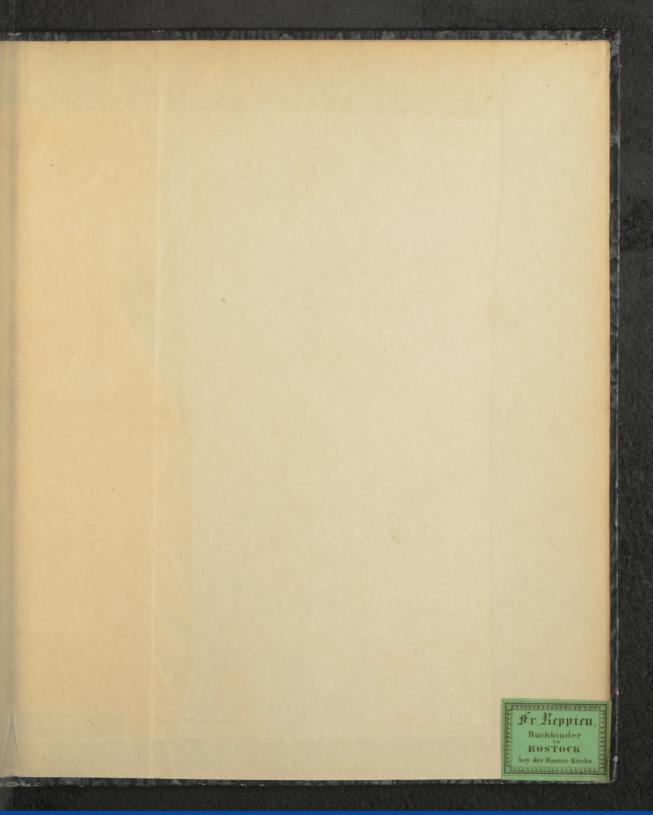






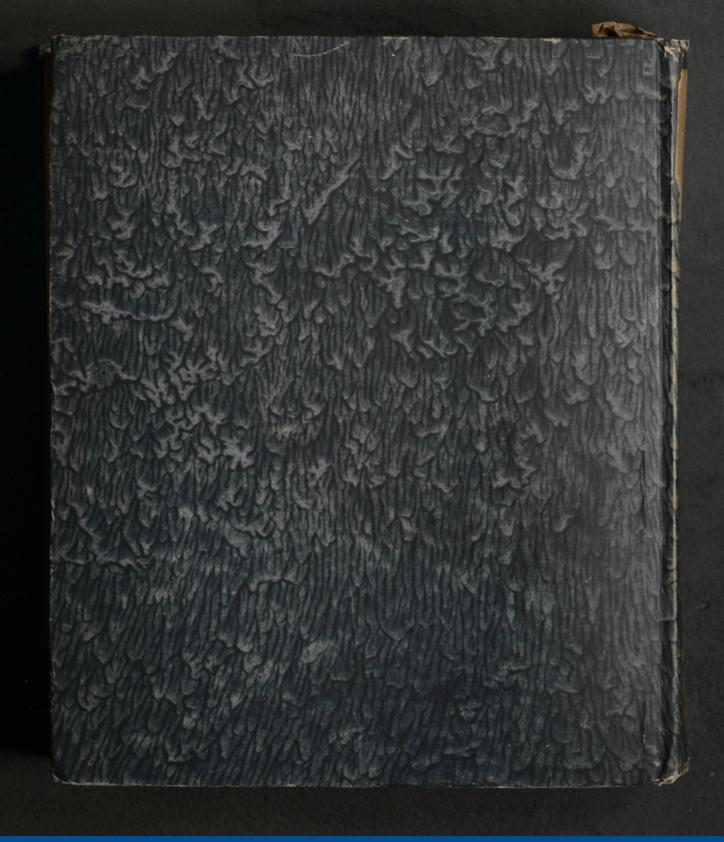




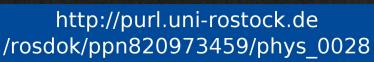












vom Zeil. Abendmabl. p. Spalat: Ist Spriftus mit einen en GOttesdienst anzubeten; masendiger und verklärter Leib durch rechliches Wunderwerck demienie p. 665. würdig empfänget warhafftigzu-C7 ınd also diese Anbetung nicht dem dem Wein/nicht dem Empfangen Men/nicht den ausserlichen Zeichen/ nittelbar dem Leibe Thristi/welchez impfangene Sacrament gereichet ret und wiederfähret. nus in Parænesi ad Scotos spricht: Ja die c. 12. dissen den Unterscheid nicht/ welcher ist sto und den Sacrament Christi) da die In Tra-Etatu de t nicht einmahl das Ansehen haben wolboc argue solches nicht wisten. Die ob sie gleich mento nbeten (verstehe nach der Meynung der Angl. Scripto) wollen sie doch nicht haben / daß das P. 37+ lebeten werden; verbieten deswegen das v. Urfini in ration. isecrirte Brodt dem Volcke vorzuzeigen/ Commovon den unverständigen Pobel nicht un= ne fattiebeten werde. onis Chy-B2 trai o Roffensis gestehet auch/daß die Papisten contra der Elemente und ausserlichen Zeichen the es A1 Rungin wie auch andere mehr. Cas- thef. 7. B1